

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Änderungsordnung und Übergangsregelung zur Ordnung für die Schulpraktischen Studien in den Lehramtsstudiengängen an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (Praktikumsordnung) vom 13. April 2005

Hier: Änderung vom 12. Juni 2023

Genehmigt vom Präsidium am 1. August 2023, genehmigt durch das Hessische Kultusministerium am 26. September 2023

Aufgrund des § 15 Absatz 2 Hessisches Lehrkräftebildungsgesetz in der Fassung vom 28. September 2011 (GVBl. I 2011, 590), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Mai 2022 (GVBl. S. 286), § 19 Absatz 9 Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes vom 28. September 2011 (GVBl. I 2011, 615), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 28. März 2023 (GVBl. S. 183, 217), § 54 Absatz 2 Nr. 2 Hessisches Hochschulgesetz in der Fassung vom 14. Dezember 2021, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung und Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 1. April 2022 (GVBl. S. 184, 204), und § 1 Absatz 2 Nr. 3 Ordnung der Akademie für Bildungsforschung und Lehrkräftebildung (ABL) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität vom 20. Juli 2021 hat die Akademie für Bildungsforschung und Lehrkräftebildung am 12. Juni 2023 folgende Änderung beschlossen. Das Präsidium der Goethe-Universität hat diese gemäß § 43 Absatz 5 Hessisches Hochschulgesetz am 1. August 2023, das Hessische Kultusministerium gemäß § 7 Absatz 2 Hessisches Lehrkräftebildungsgesetz am 26. September 2023 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel I Änderungen

Nach § 23 Absatz 4 werden die Absätze 5 und 6 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„(5) Gemäß § 69 Absatz 2 HLbG gilt: Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2023/2024 ihr Studium für ein Lehramt aufgenommen haben, findet § 15 in der am 25. Mai 2022 geltenden Fassung bis zum Ablauf des Sommersemesters 2032 weiter Anwendung. Die Ordnung für die Schulpraktischen Studien tritt für die genannte Studierendengruppe somit am 30. September 2032 außer Kraft. Für Studierende, die ihr Studium zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen haben, findet eine Anrechnung des ersten Moduls Schulpraktische Studien und/oder des zweiten Moduls Schulpraktische Studien auf die neue Praxisphasenordnung statt.“

(6) Für die Zeit vom Inkrafttreten der neuen Praxisphasenordnung zum Wintersemester 2023/24 auf Grundlage des HLbGs bis zum Auslaufen der vorliegenden Ordnung zum 30. September 2032 werden für die betreffenden Studierenden Übergangsregelungen wie folgt definiert:

Das erste Modul Schulpraktische Studien in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Haupt- und Realschulen sowie Lehramt an Gymnasien (bei Immatrikulation vor dem Wintersemester 2014/15) wird mit Anmeldung ab Wintersemester 2023/24 in die Struktur des Grundpraktikums wie folgt überführt:

	Schulpraktische Studien bis Anmeldung SoSe 2023	Schulpraktische Studien ab Anmeldung WiSe 2023/24	Grundpraktikum ab Anmeldung WiSe 2023/24
Orientierungspraktikum	Ja (120 Stunden), zusätzlich zu SPS I	Ja (120 Stunden), als Bestandteil von SPS I	nein
Schwerpunkt	Bildungswissenschaften	Bildungswissenschaften	Bildungswissenschaften
Vorbereitung	Vorbereitungsseminar (3 CP)	Vorbereitungsseminar (3 CP)	Vorbereitungsseminar (3 CP)
Blockpraktikum	5-wöchiges Blockpraktikum (100 Std, 6 CP)	4-wöchiges Blockpraktikum (80 Std, 3 CP)	4-wöchiges Blockpraktikum (80 Std, 3 CP)
Nachbereitung/ Begleitung	Nachbereitungsseminar (3 CP)	Begleitseminar (2 CP)	Begleitseminar (2 CP)
Modulprüfung	Praktikumsbericht (2 CP)	ePortfolio (1 CP)	ePortfolio (1 CP)

Das erste Modul Schulpraktische Studien im Studiengang Lehramt für Förderpädagogik wird in der oben beschriebenen Form des Grundpraktikums mit dem förderpädagogischen Schwerpunkt bis einschließlich WiSe 2024/25 (Durchführungsphase) angeboten. Ab dem SoSe 2025 (Durchführungsphase) findet das Grundpraktikum dann auch für das Lehramt für Förderpädagogik ausschließlich mit bildungswissenschaftlichem Schwerpunkt statt. Als Kompensation kann auf Wunsch im zweiten Modul Schulpraktische Studien in der unten beschriebenen Form des Praxissemesters zusätzlich ein Begleitseminar in der Förderpädagogik gewählt werden. Dies ist bei der Anmeldung mitzuteilen.

Das zweite Modul Schulpraktische Studien wird mit Anmeldung ab Wintersemester 2023/24 in Anlehnung an § 5 Absatz 5 Ordnung für Schulpraktische Studien vom 13. April 2005 in die Struktur des semesterbegleitenden Praxissemesters nach neuer Ordnung wie folgt überführt:

	Schulpraktische Studien bis Anmeldung SoSe 2023	Schulpraktische Studien ab Anmeldung WiSe 2023/24	Praxissemester (neu) ab Anmeldung WiSe 2023/24
Schwerpunkt	Fachdidaktik	Fachdidaktik	Fachdidaktik

Vorbereitung	Vorbereitungsseminar FD (3 CP)	Nein	Ggf. Vorbereitungsseminar BW, FD 1, FD 2
Begleitung	nein	Begleitseminar FD 1 (5 CP)	Begleitseminar FD 1 (5 CP) Begleitseminar FD 2 (3 CP) Begleitseminar BW (2 CP)
Blockpraktikum	5-wöchiges Blockpraktikum (100 Std, 6 CP)	10-wöchiges semesterbegleitendes Praktikum* (100 Std., entspricht 6 CP)	10-wöchiges semesterbegleitendes Praktikum* (150 Std., 9 CP)
Nachbereitung	Nachbereitungsseminar FD (3 CP)	Nein	Nein
Modulprüfung	Praktikumsbericht (2 CP)	ePortfolio (2 CP)	ePortfolio (2 CP)

* In der Ordnung für die Schulpraktischen Studien ist bereits eine semesterbegleitende Variante zum Blockpraktikum vorgesehen (§ 5 Absatz 5).

Im Lehramt für Förderpädagogik findet die Einteilung in das Begleitseminar FD 1 im Wahlfach statt.“

Artikel II Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft.

Frankfurt am Main, den 26.09.2023

Prof. Dr. Holger Horz

Geschäftsführender Direktor der Akademie für Bildungsforschung und Lehrkräftebildung

Frankfurt am Main, den 26.09.2023

Prof'in Dr. Ilonca Hardy

Direktorin der Schulpraktischen Studien

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.